

Anzeigen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 39

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Art. 2. Die dadurch für einstweilen verfügbar werdenden Ersparnisse der katholischen Fonde sollen für Heranbildung katholischer Primarlehrer und für Unterstützung von Landrealschulen verwendet werden.

Art. 3. Für Söhne katholischer Einwohner von St. Gallen-Tablat und der Umgegend wird in St. Gallen eine Realschule eingerichtet, und unter Verwaltung und Leitung des Administrationsrathes fortgeführt werden. Zu theilweiser Bestreitung der Unkosten dieser Realschule mögen von Schülern derselben angemessene Schulgelder erhoben werden.

Der Administrationsrath wird fürsorgen, daß diese Schule sogleich in's Leben treten kann.

Art. 4. Für gegenwärtige Verordnung soll die Sanktion des Großen Rathes eingeholt werden."

Thurgau. Am Seminar in Kreuzlingen wurde ein Drainagekurs abgehalten. An demselben haben neben den Seminaristen und Aspiranten auf Werkführerstellen die Zöglinge der obern Abtheilung der landwirthschaftlichen Schule und fünf von ihren Gemeinden dazu abgeordnete Lehrer Theil genommen. Die Prüfung lieferte so erfreuliche Resultate, daß jedem abgehenden Seminaristen mit dem Lehrerdiplom auch das Patent als Feldmesser und Drainer wird ertheilt werden können.

Schwyz. Den 20. Sept. Abends um 5 Uhr wurden für die kathol. Lehramtskandidaten und Lehrer sowohl vom Kanton Schwyz als von andern Orten her im Kollegium Maria-Hilf zu Schwyz unter der Leitung des Pater Theodosius geistliche Exercitien eröffnet, welche bis den 24. Sept. Mittags dauerten. Die Theilnehmer erhalten Kost und Logis im Kollegium selbst in sehr billiger Weise.

Zug. Zum Andenken des verstorbenen Herrn Großrath Suter in Cham hat dessen Tochtermann Fr. 5000 zu Schulzwecken vergabt.

Anzeigen.

Auf den vom 1. Oktober an in Bern erscheinenden

Ökonom,

gemeinnützige Wochenschrift für Haus- und Landwirthschaft, Handel u. Gewerbe.

Bur Belehrung und zum Nutzen für Jedermann.

kann für das nächste Quartal bei allen schweiz. Postämtern abonniert werden mit Fr. 1. 20. Frankirte Bestellungen und Beträge von 1 Fr. für 3 Monate nimmt auch entgegen die Laack'sche Buchdruckerei in Bern.

Die Redaktion: Dr. G. Sieber.

Literarische Anzeige.

Soeben ist erschienen und in der Buchdruckerei von **F. Lach**, der Buchhandlung **Blom** in Bern, sowie in jeder andern Buchhandlung, als auch beim Verfasser zu haben:

Spruchbuch

nach dem Katechismusunterrichte mit Citation der Fragen
und

Hinweisungen auf bibl. Geschichte, bibl. Abschnitte und Liederverse
nebst

mehreren Anhängen, enthaltend: Materialien zu Unterredungen über die Jahreszeiten und Feste; kurzer Abriss der Bibeldkunde; jüdische Zeitrechnung und Feste, sowie auch die christlichen Sonn- und Festtage; kurzer Abriss der Religionsgeschichte; Gebete und geistliche Lieder nach dem Kirchenjahr geordnet, nebst einem Versuch der Vertheilung dieser Lieder auf die Schuljahre. Außerdem sind beigefügt spezielles Inhaltsverzeichnis und Spruchregister.

Für Schule und Unterweisung.

Vorgebruckt ist:

die 23., 71., 77., 92. und 119. Frage des Heidelberger-Katechismus, die Hauptstücke enthaltend.

Von

G. Reichhart,

Oberlehrer der Mooschule, Gmbe. Wählern, und patentirter Sekundarlehrer.

Preis: Im Buchhandel Fr. 1. 50, in der Druckerei von **F. Lach** und beim Verfasser Fr. 1. 30.

Dieses anspruchlose Werkchen, wie es der Verfasser in der zu beachtenden Vorrede nennt, zeichnet sich durch Reichhaltigkeit des Inhalts und Anordnung des Stoffes vor allen bisher erschienenen Bearbeitungen des Heidelberger-Katechismus aus. Dasselbe kann nach dem einstimmigen Urtheil von Fachmännern, welchen das Werk im Manuscript zur Beurtheilung vorgelegt wurde, jedem Religionslehrer mit gutem Gewissen bestens empfohlen werden. Der Verfasser hatte bei Abfassung desselben nicht bloß die engen Grenzen des Kantons Bern im Auge, doch wurde demselben besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Man sieht es dem Werkchen an, daß der Verfasser die hohe Bedeutung dieses Unterrichtsgegenstandes zu würdigen und denselben mit Liebe und Geschick zu behandeln weiß. Es steht daher auch zu erwarten, dieses aus der Schule hervorgegangene Spruchbuch werde von vielen Lehrern mit Freuden begrüßt und von denselben beim Unterrichte mit benutzt werden.

Bern, im September 1859.

Der Verleger.

Schulausschreibungen.

Schulort.	Schulart.	N.-Zahl.	Besolbung.	Prüfungszeit.
Wald	Mittelsch.	circa 75	Fr. 427. 50	Donnerstag, 29. Sept.
Burglaunen	Gem.	" 36	" 150	Montag, 3. Okt.
Safneren	Obersch.	" 60	" 330 2c.	idem
Safneren	neue Untersch.	" 60	" 280 2c.	idem
Abläntschén	Gem.	" 30	" 177. 86	idem
Grafenried	Untersch.	" 70	" 280 2c.	idem
Fraubrunnen	Untersch.	" 60	" 340	idem
Bäriswyl	Gem.	" 92	" 282. 62	Montag, 10. Okt.

Redaktion unter der Verantwortlichkeit von **Dr. J. J. Vogt** in Bern. — Druck und Verlag von **F. Lach** in Bern.